

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

19. März 2020  
/Del

---

**A 40 / 2020**

---

## **Teilweise Grenzschließung: Bundesweit einheitliche Bescheinigung für Grenzpendler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem einige Bundesländer im Zuge der Grenzschließungen bereits eigene Formulare für den Grenzübertritt für Berufspendler zur Verfügung gestellt hatten, hat nun die Bundespolizei die anliegende bundesweit einheitliche Bescheinigung für Grenzpendler zur Verfügung gestellt (vgl. **Anlage**). Der Vordruck erfordert nur die Bestätigung des Arbeitgebers. Eine Bestätigung von behördlicher Seite ist dort nicht mehr erforderlich.

Unter nachfolgenden Link finden Sie auch eine Zusammenstellung/FAQ der Bundespolizei mit häufig gestellten Fragen zum Corona-Virus:

[https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317\\_faq.html](https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html).

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)  
Hauptgeschäftsführer

(Anlage)